



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter Bm					Datum 10.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	14.11.2011	2	X					

### Schwimmbad;

### Stellungnahme nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 14. Juli 2011 Festlegung der Priorität der Schwimmbadinvestition

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat Boppard nimmt zur der mit Schreiben vom 14. Juli 2011 des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur erklärten Absicht, die Bewilligungsbescheide vom 18.03.2008 und 11.03.2009 in einer Gesamthöhe von 3 Mio. € für die Sanierung des Hallen- und Freibades Boppard aufzuheben, wie folgt Stellung:

Das Vorhaben ist bereits mit Erbohrung der Thermalquelle begonnen und wurde dementsprechend auch baubegleitend vom Land mit einem Teilbetrag von 250.000 € gefördert. Das Vorhaben wird auf Grundlage des am 29. Januar 2008 erteilten Vorab-Testats des Ministeriums des Innern und für Sport sowie der mit Datum vom 26. November 2009 erteilten Baugenehmigung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück fortgesetzt.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt entsprechend den Arbeitsergebnissen des Belgrano-Seminars: „1. Hauptgebäude bleibt bestehen. 2. Freibad entfällt. 3. Schwimmbeckentrennwand (in der Halle) entfällt. 4. Saunagarten und Freigelände variabel gestalten.“

Die zügige Realisierung des Schwimmbades hat für den Stadtrat eine sehr hohe Priorität und dementsprechend wird auch eine baubegleitende bzw. zeitnahe Auszahlung des restlichen Landeszuschusses in Höhe von 2,75 Mio. € erwartet.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP		
		Ja		Nein		Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit					<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 27. September 2011 mit der Angelegenheit beschäftigt, ohne allerdings eine Entscheidung zu treffen. Auf die Sachverhaltsdarstellung zur geforderten Stellungnahme wird auf die in der Anlage beigefügte Beschlussvorlage verwiesen (Anlage).
2. Auf Initiative des Ersten Beigeordneten Dr. Heinz Bengart hat am 28. und 29. Oktober sowie am 04. November in der Villa Belgrano unter Begleitung der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz ein Seminar unter der Überschrift „Zielführende Verfahren bei schwierigen Entscheidungen“ zum Thema Schwimmbad Boppard stattgefunden, an dem bis zu 15 Mitglieder des Stadtrates einschließlich Bürgermeister teilgenommen haben.  
Bei diesem Seminar hoben einzelne Stadtratsmitglieder hervor, dass die Realisierung des Schwimmbades für sie das wichtigste kommunale Vorhaben der Stadt Boppard darstellen würde. Gleichzeitig wurden die Unterschiede zwischen der so genannten Römertherme und dem von der Findungskommission des Stadtrates vorgeschlagenen Cabrio-Bades dargestellt und der Versuch unternommen, einen gemeinsamen Nenner zu finden.
3. Einvernehmen bestand in dem Seminar darüber, dass das bestehende Hallenbad nicht vollständig abgerissen werden soll. Das Hallenbad ist in der Bilanz der Stadt Boppard mit einem Wert von 1,37 Mio. € beziffert. Das aufstehende Gebäude ist vom Planungsbüro für die Realisierung eines neuen Schwimmbades mit einem geldwerten Vorteil von 0,75 Mio. € beziffert worden. Es bestand in dem Seminar ferner Einvernehmen darüber, dass die Realisierung eines eigenständigen Freibades entfallen kann. Einvernehmen bestand schließlich auch in der Bewertung, dass bei Wegfall der Beckeninnentrennwand in der Schwimmhalle sowohl Schulschwimmen, als auch Vereinsschwimmen gut möglich ist, insbesondere dann, wenn gewährleistet ist, dass zu bestimmten Zeiten die Temperatur des Thermalwassers abgesenkt wird. Es wurde ferner deutlich, dass auch nach Wegfall des eigenständig geplanten Freibades neben der Halle weiterhin ein ausreichend dimensioniertes Außenbecken vorgesehen ist, das im Verbund mit der einer großzügigen Hallenseitenwandöffnung in Verbindung mit neu gestalteten großzügigen Liegewiesen in den Sommermonaten einen beschränkten „Freibadcharakter“ entwickeln kann. Durch den Wegfall des Freibades kann der Saunaaußengarten räumlich großzügiger gestaltet werden und im Bedarfsfall auch noch besser erweitert werden. Es bestand auch Einvernehmen darin, dass alle Becken – großes und kleines Becken in der Halle sowie die beiden Außenbecken ausschließlich mit Thermalwasser gefüllt werden sollen, womit die Profilierung als Thermalbad im Vergleich zu den bisherigen Lösungen auch nach Auffassung des anwesenden Vertreters der Firma monte mare gestärkt wird.
4. In der zusammenfassenden Bewertung wurde festgestellt, dass die Belgrano-Lösung zu den bisherigen Lösungen weniger Investitionskosten mit sich bringt und keine neuen Planungskosten hervorruft. Gegenüber dem Zuschussgeber Land kann erklärt werden, dass ein bereits begonnenes Projekt entsprechend Vorab-Testat und Baugenehmigung fortgesetzt werden kann. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich. Damit wird die bei einer Neuplanung vom

Ministerium hervorgehobene Erforderlichkeit einer neuen fachlichen Prüfung und die damit verbundene Einreihung in die Liste der neuen Antragsteller im Bereich Schwimmbadförderung nicht erforderlich. Diese Liste ist nach Landkreisen geordnet und allein aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis sind bereits Förderanträge aus der Verbandsgemeinde Emmelshausen und Simmern angemeldet.

5. Das zuletzt im Jahre 2008 gemeinsam betriebene Hallen- und Freibad Boppard hatte damals 32.492 Hallenbadbesucher und 12.641 Freibadbesucher. Diese extrem niedrige Besucheranzahl ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis mit insgesamt 103.000 Einwohnern allein außerhalb des Standortes Boppard sechs weitere Hallenbäder und zwei Freibäder hat. Die außerordentliche Schwimmbaddichte in der Region lässt daher eine nahtlose Übertragung von Beispielen aus anderen Regionen auf Boppard nicht zu.
6. Hinsichtlich der Baukosten kann man sich an der Baukostenberechnung der Römertherme vom April 2008 orientieren. Bei Verzicht auf das Freibad und unter Berücksichtigung des vom Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Baukostenindex vom 2. Quartal 2008 bis zum 3. Quartal 2011 können reine Baukosten in Höhe von rd. 11,5 Mio. € für die Belgrano-Lösung angenommen werden.
7. Die Verwaltung wird nach entsprechender Beschlussfassung sich bemühen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und dem Innenministerium, einen Finanzierungsplan zu erstellen, der eine zeitnahe Verwirklichung des Vorhabens ermöglicht.

